



Die große Vormundschaftsrechtsreform Ein kurzer Überblick

Ludwigshafen, 22.09.22,
1 Vormundschaftsreform

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Geschichte der Reform

- Im Oktober 2014 wurden bereits die Eckpunkte zur „großen Reform“ des Vormundschaftsrechts veröffentlicht
- Die Verkündung erfolgte im Bundesgesetzblatt am 12.05.2021
- Inkrafttreten zum 01.01.2023

Ziele der Reform

- Modernisierung (vor allem systematische Gliederung im BGB)
- Stärkung der Subjektstellung des Kindes
- Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft
- Entbürokratisierung der Vermögenssorge

Die wichtigsten Neuerungen der „großen Vormundschaftsreform“

1. Neue Inhalte im Vormundschaftsrecht des BGB
2. Veränderungen im Betreuungsrecht mit Relevanz für das Vormundschaftsrecht
3. Veränderungen im SGB VIII ab 01.01.2023

1.1 Begründung der Vormundschaft

- Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft bei Gleichstellung aller anderen drei Formen (Vereins-, Berufs und Amtsvormundschaft) – nur bei gleicher Eignung
- Einführung einer vorläufigen Vormundschaft – 3 Monate + 3 Monate Verlängerung möglich – mit den Zielen
 - Zeitraum für die Suche nach einem geeigneten Vormund zu schaffen
 - Automatismus der Bestellung des Jugendamtes zum Vormund entgegenzuwirken
- Stärkere Orientierung der Eignung und Auswahl des Vormundes am Kind
- Möglichkeit der Bestellung eines zusätzlichen Pflegers

1.2 Führung der Vormundschaft

Rechte der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vormund,
insbesondere:

- Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen
- Persönlichen Kontakt mit dem Vormund
- Achtung seines Willens, seiner persönlichen Bindungen, seines religiösen Bekenntnisses und kulturellen Hintergrundes sowie
- Beteiligung an ihn betreffenden Angelegenheiten, soweit es nach seinem Entwicklungsstand angezeigt ist

2. Veränderungen im Betreuungsrecht mit Relevanz für das Vormundschaftsrecht

- Pflichten des Vormundes bei der Vermögenssorge
- Familiengerichtliche Aufsicht mit Neuerungen bei den Berichtspflichten gegenüber dem Familiengericht
 - Zusätzlich zum Jahresbericht ist ein Anfangs- und ein Abschlussbericht verpflichtend
 - Der Jahresbericht muss mit dem Kind/Jugendlichen besprochen werden
 - Bericht soll Angaben enthalten, ob eine ehrenamtliche Führung der Vormundschaft möglich ist

3. Veränderungen im SGB VIII ab 01.01.2023

- Gebot der funktionellen, organisatorischen und personellen Trennung der Aufgaben der Vormundschaft von anderen Tätigkeiten im Jugendamt; zumindest kein Vorhalten von Mischarbeitsplätzen
- Auswahlkriterien, auch für die Amtsvormundschaft, müssen verbindlich erklärt werden (Wille des Mündels, Wille der Eltern, Lebensumstände des Mündels)
- Begründungs- und Darlegungspflicht des Jugendamtes gegenüber dem Familiengericht welche Maßnahmen zur Ermittlung des Vormundes unternommen wurden und weshalb keine ehrenamtliche Person gefunden wurde
- Mitteilung des Jugendamtes an das Familiengericht vor seiner Bestellung, welche Person die Amtsvormundschaft übernimmt

Konkrete Pflichten des Vormundes

- Unabhängige Amtsführung im Interesse des Kindes zu dessen Wohl
- Besprechen von Sorgeangelegenheiten, Beteiligung an Entscheidungen, wenn möglich Einvernehmen
- Einbeziehung der Beziehung des Kindes zu seinen Eltern zum Wohl des Kindes
- Recht und Pflicht zum persönlichen Kontakt
- Auskunftspflicht gegenüber nahestehenden Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen
- Mitteilung bei Wechsel in Jugendamts-Bezirk an das „alte“ JA

Erledigung der neuen Aufgaben im Jugendamt insbesondere durch

1. Die Abteilung Regionaler Familiendienst

- Suche nach ehrenamtlichen Vormund im familiären und sozialen Umfeld unter
 - Einbeziehung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen
 - Berücksichtigung des Willens der Eltern
- Begründeter Vorschlag eines ehrenamtlichen Vormunds schon bei Anregung eines Sorgerechtsentzugs an das Familiengericht
- Informationspflicht gegenüber dem Kind oder Jugendlichen über dessen Rechte

Erledigung der neuen Aufgaben im Jugendamt insbesondere durch

2. Die Abteilung Kindesunterhalt/Amtsvormundschaften

- Unter anderem eine neue Koordinierungsstelle Vormundschaften, für welche 0,5 PE im Stellenplan vorgesehen sind, mit den Aufgaben
 - Suche nach ehrenamtlichem Vormund
 - Anforderungsprofile erstellen
 - Kommunikation mit Familiengericht mit Vorschlagsunterbreitung
 - Akquise von ehrenamtlichen Vormündern und
 - deren Betreuung, Beratung, Schulung
 - Bedarfe von zusätzlichem Pfleger beurteilen und einen geeigneten Pfleger suchen und dem Familiengericht vorschlagen

Vielen Dank.